



Sachbearbeitung SO - Soziales

Datum 14.06.2016

Geschäftszeichen AHW-gr

Vorberatung Betriebsausschuss Alten- und Pflegeheim Wiblingen Sitzung am 06.07.2016 TOP

Behandlung öffentlich GD 286/16

Betreff: Erhöhung der Pflegesätze für allgemeine Pflegeleistungen und für Unterkunft und Verpflegung im Alten- und Pflegeheim Wiblingen zum 01.07.2016 / 01.01.2017
- Bekanntgabe der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 17.06.2016 -

Anlagen: -

Antrag:

Der Erhöhung der Pflegesätze gemäß dem Verhandlungsergebnis mit den Pflegesatzparteien (wie in der Sachdarstellung erläutert) zuzustimmen.

Matthias Gruber

Zur Mitzeichnung an:

BM 2, C 2, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Der Betriebsausschuss wurde in der Sitzung vom 09.12.2015 im Rahmen der Vorstellung des Wirtschaftsplans 2016 darüber informiert, dass auch für das Jahr 2016 eine Erhöhung der Pflegesätze gemäß dem Verhandlungsergebnis mit den Pflegesatzparteien angestrebt wird. Analog der Vorjahre soll auch im Jahr 2016 der Pflegesatzerhöhung per Eilentscheidung durch den Oberbürgermeister zugestimmt werden.

Die Pflegesatzverhandlungen haben im Mai 2016 stattgefunden. Auf Grund von Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen sahen wir uns zu einer Anpassung der genannten Entgelte gezwungen. Folgende wesentliche Positionen haben zu diesen Kostensteigerungen geführt:

Tariflohnerhöhungen (TVöD) in zwei Stufen: ab 01.03.2016 in Höhe von 2,4 % und ab 01.02.2017 in Höhe von 2,35% sowie damit einhergehende Erhöhung der Beiträge für die zusätzliche Altersvorsorge der Mitarbeiter/-innen (Zusatzversorgungskasse), Steigerung des Beitragssatzes zur Pflegeversicherung ab 01.01.2017 (~ 0,1 %), Erwartete Sachkostensteigerung von 2,17 %, Nicht durch die Pflegesätze gedeckte Kostensteigerungen der Vorjahre.

Die genannten Mehrkosten ergeben gewichtet (ca. 85 % Personalkosten und ca. 15 % Sachkosten) eine Gesamtkostenentwicklung von 10,67 %. Die Kalkulation und die Gründe für die gestellte Entgeltforderung wurden dem Bewohnerbeirat vorab offengelegt und erläutert.

Aufgrund der Einführung des Pflegestärkungsgesetzes II zum 01.01.2017 und die damit verbundene Umstellung von den bisher bestehenden drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade haben wir uns für eine Pflegesatzerhöhung in zwei Stufen entschieden.

Die Ergebnisse der Pflegesatzverhandlungen führen ab dem 01.07.2016 zu folgenden Entgelten bzw. zu folgenden Eigenanteilen für die Bewohner/-innen:

Pflegestufe	Pflegevergütung	Ausb.-umlage	Entgelt für Unterkunft und Verpflegung	Investitionskostenanteil	Heimentgelt gesamt pro Monat (30,4 Tage)	Leistungsbetrag der Pflegekasse	Eigenanteil des Bewohners
0 G	32,11 €	1,11 €	25,35 €	8,67 €	2.044,10 €	0,00 €	2.044,10 €
1	58,37 €	1,11 €	25,35 €	8,67 €	2.842,40 €	1.064,00 €	1.778,40 €
2	76,68 €	1,11 €	25,35 €	8,67 €	3.399,02 €	1.330,00 €	2.069,02 €
3	93,51 €	1,11 €	25,35 €	8,67 €	3.910,66 €	1.612,00 €	2.298,66 €
4 (Härtefall)	106,10 €	1,11 €	25,35 €	8,67 €	4.293,39 €	1.995,00 €	2.298,39 €

Die genannte Erhöhung der Heimentgelte, die in einer ersten Stufe für den Zeitraum vom 01.07.2016 bis 31.12.2016 vereinbart wurde, entspricht einer durchschnittlichen prozentualen Budgeterhöhung von 5,10 %.

Eine weitere Erhöhung wurde für den Zeitraum ab 01.01.2017 vereinbart. Die hier vereinbarten

Entgelte haben wir ebenfalls in einer Tabelle dargestellt. Da sich aber zum 01.01.2017 im Rahmen der Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade der finanzielle Anteil, den die Bewohner/-innen zu tragen haben, tendenziell in den meisten Fällen reduzieren wird, ist die Belastung durch die Pflege-satzerhöhung für die Bewohner/-innen eher konstant.

Pflege- stufe	Pflege- vergütung	Ausbildungs- umlage ¹	Entgelt für Unterkunft & Verpflegung	Investitions- kostenanteil	Heimentgelt gesamt pro Monat	Umstellung und Umrechnung der 3 Pflegestufen in 5 Pflegegrade erfolgt zum 01.01.2017.
0 G	33,61 €	1,11 €	26,54 €	8,67 €	2.125,87 €	Damit ändern sich dann auch die Leistungs- beträge der Pflegekassen – hierzu informieren wir Sie gesondert!
1	61,09 €	1,11 €	26,54 €	8,67 €	2.961,26 €	
2	80,26 €	1,11 €	26,54 €	8,67 €	3.544,03 €	
3	97,87 €	1,11 €	26,54 €	8,67 €	4.079,38 €	
4 (Härtefall)	110,46 €	1,11 €	26,54 €	8,67 €	4.462,11 €	

¹Die Ausbildungsumlage in Baden-Württemberg wird jährlich angepasst, für 2016 beträgt sie 1,11 €, zum 01.01.2017 erfolgt vermutlich eine Änderung, die aber erst gegen Ende des Jahres bekannt gegeben wird.